

| <b>Jokertage</b>  |   |
|-------------------|---|
| <b>Regelungen</b> | <p><b>Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich:</b><br/>                     Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.</p> <p><b>Für die Primarschule Aussersihl gelten folgende Bestimmungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Jokertage können einzeln oder auf zwei aufeinanderfolgenden Tagen bezogen werden.</li> <li>• Die Sorgeberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen <b>mindestens zwei Schultage</b> vor der geplanten Absenz der zuständigen Klassenlehrperson mit.</li> <li>• Für Ferienverlängerungen werden zuerst die Jokertage angerechnet.</li> <li>• Nicht bezogene Jokertage können nicht aufs nächste Jahr übertragen werden.</li> <li>• Für die Abmeldung im Hort oder von Fachstunden und Therapien sind die Eltern selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstattet werden.</li> <li>• Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit verpflichtet.</li> <li>• An besonderen Schulanlässen, die lange zum Voraus festgelegt sind, sollten keine Jokertage bezogen werden.</li> <li>• Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei der Klassenlehrperson.</li> <li>• Weiterführende Anfragen wie Ferienverlängerungen sind über die Klassenlehrperson der Schulleitung schriftlich und spätestens 3 Wochen vor Ferienbeginn einzureichen. Die Schulleitung teilt Ihnen den Entscheid in der Regel innert 10 Tagen schriftlich mit. Ferienverlängerungen werden in der Regel nur einmal pro Klassenzug (in 3 Jahren) bewilligt.</li> </ul> |
| <b>Ablauf</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Formular kann bei den KlassenlehrerInnen bezogen werden.</li> <li>• Wenn nur 1 Jokertag aufs Mal bezogen wird, bekommt der/die SchülerIn nochmals ein Formular für einen 2. Jokertag</li> </ul>  |



## Bezug von Jokertagen

### Schülerin / Schüler

|               |  |
|---------------|--|
| Vorname       |  |
| Name          |  |
| Telefonnummer |  |

|                   |  |
|-------------------|--|
| Schuleinheit      | <b>Primarschule Aussersihl<br/>Schulhäuser Hohl und Kern</b> |
| Klassenlehrperson |  |
| Klasse / Stufe    |  |

### Bezug von Jokertagen

|       | 1. Jokertag | 2. Jokertag |
|-------|-------------|-------------|
| Datum |             |             |

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2) an der Volksschule der Stadt Zürich habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

---

Ort / Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

---

Ort / Datum

Visum Klassenlehrperson

Die Klassenlehrpersonen kontrollieren die Jokertag-Bezüge.